

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2007

Ausgegeben am 5. April 2007

Nr. 51

Inhalt

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) der Universität Bremen	S. 407
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ mit Haupt- und Nebenfach der Universität Bremen	S. 410
Ordnung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung in den Bachelorstudiengängen Musikpädagogik und Musikwissenschaft der Universität Bremen in den Jahren 2005, 2006 und 2007	S. 414
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziologie“ an der Universität Bremen	S. 414

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) der Universität Bremen

Vom 1. November 2006

Der Rektor der Universität Bremen hat am 28. Februar 2007 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBl. S. 182), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (Vollfach) vom 2. September 2005 (Brem.ABl. S. 924) in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Die fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) der Universität Bremen vom 2. September 2005 (Brem.ABl. S. 924) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 Nr. 1d entfällt. Der Inhalt gehört zu Nr. 1c.
2. § 2 Abs. 4 Nr. 1e wird zu Nr. 1d.
3. § 2 Abs. 4 Nr. 1f wird zu Nr. 1e.
4. § 2 Abs. 4 Nr. 1g wird zu Nr. 1f.
5. § 2 Abs. 4 Nr. 1h wird zu Nr. 1g.
6. § 2 Abs. 4 Nr. 1g erhält folgende Fassung:
 - „g) als Importmodule Sustainability Studies I mit 8 CP und Sustainability Studies II mit 7 CP“
7. Die an § 2 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe b und § 2 Abs. 5 Nr. 2 Buchstabe b angefügte Fußnote „2“ erhält folgende Fassung:

„² General Studies umfasst studienfördernde Schlüsselkompetenzen, berufsvorbereitende Schlüsselkompetenzen, Gender, EDV und Multimedia, Fremdsprachen, Studium Generale: Trans- und Interdisziplinarität sowie für den B. Sc. von der Studienkommission hierfür anerkannte Methodenkurse aus der Geographie, die nicht gleichzeitig Pflichtmodule sind.“

8. § 2 Abs. 5 Nr. 2 Buchstabe a:
 - vor den Worten „Sustainability Studies“ entfallen die Worte „das Modul“.
9. § 2 Abs. 5 Nr. 2 Buchstabe b erhält folgende Fassung:
 - „b) im Wahlpflichtbereich 2 im Umfang von insgesamt 33 CP das verpflichtende achtwöchige Berufspraktikum mit Praktikumbericht (10 CP) und das Auswertungskolloquium (3 CP) sowie Module bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Bereich General Studies mit insgesamt 20 CP.“
10. § 3 Abs. 1 wird um folgende Nummern 6 und 7 ergänzt:
 - „6. Kurze schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Seiten (ohne Anlagen),
 - 7. Posterpräsentation mit kurzer Zusammenfassung (Abstract, ca. 1 Seite).“
11. § 3 Abs. 6 Nr. 5 wird gestrichen
12. § 3 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:
 - „Die Modulnote wird dabei als arithmetisches Mittel der Noten der Teilprüfungen gebildet.“
13. § 3 Abs. 6:
 - Hinter Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
 - „Jede Teilprüfung muss bestanden sein.“

- 14. § 10 wird umbenannt in § 9.
- 15. § 9 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
 „(3) Die Regelung nach § 3 Abs. 6, dass jede Teilprüfung eines Moduls bestanden sein muss, gilt erst ab dem 1. Oktober 2007. Meldet sich ein Studierender vor diesem Termin zu einer Modulprüfung an, gilt das Kompensationsverfahren: Eine Modulprüfung gilt als bestanden, falls das arithmetische Mittel aller Noten der Teilprüfungen mindestens 4,0 beträgt.“

16. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geographie (Vollfach) der Universität Bremen

Prüfungsanforderungen in der Studienrichtung Humangeographie

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungsform
GEO-G1	P	Orientierung	10	kurze schriftliche Ausarbeitung
GEO-G2	P	Humangeographie (Grundlagenmodul)	10	mündliche Prüfung und Klausur
GEO-G3/G4	P	Physische Geographie (Grundlagenmodul)	10	zwei Klausuren
GEO-M1	P	Kartographie und Geoinformationssysteme (GIS)	12	zwei Klausuren oder Klausur u. Hausarbeit
Soz-E1	P	Methoden der empirischen Sozialforschung	9	Klausur
Soz-St1	P	Statistik I	9	Klausur
Soz-St2	P	Statistik II	9	Klausur
GEO-H1	P	Gesellschaft, Umwelt, Raum (Aufbaumodul)	12	frei
GEO-H2	P	Standortpolitiken (Aufbaumodul)	6	Hausarbeit oder Referat
GEO-H4	P	Stadt- und Regionalentwicklung (Aufbaumodul)	12	Hausarbeit oder Referat
GEO-H5	P	Projektstudium Angewandte Geographie I (Vertiefungsmodul)	6	Hausarbeit
GEO-H6	P	Projektstudium Angewandte Geographie II (Vertiefungsmodul)	6	Posterpräsentation
GEO-S1	P	Sustainability Studies I	8	Klausur
GEO-S2	P	Sustainability Studies II	7	Klausur
	WP	Module und Lehrveranstaltungen aus sozialwissenschaftlichen Fächern ¹⁾ (Wahlpflichtbereich 1)	18	frei
GEO-H3	P	Bremer Gespräche zur Angewandten Geographie	4	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
	WP	Module und Lehrveranstaltungen aus dem Bereich General Studies ²⁾ (Wahlpflichtbereich 2)	5	frei
	P	Berufspraktikum (8 Wochen) und Auswertungskolloquium	13	Praktikumbericht
	P	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)	14	
Summe der erforderlichen Kreditpunkte			180	

Der erfolgreiche Abschluss von ... ist Voraussetzung	für den Besuch der Module
GEO-G2 und GEO-M1	GEO-H1, GEO-H2 und GEO-H4
GEO-H1, GEO-H2 und GEO-H4	GEO-H5 und GEO-H6

¹⁾ Aus den Fächern Gesundheitswissenschaft, Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft. Weitere Fächer können auf Antrag zugelassen werden.
²⁾ General Studies umfasst studienfördernde Schlüsselkompetenzen, berufsvorbereitende Schlüsselkompetenzen, Gender, EDV und Multimedia, Fremdsprachen, Studium Generale: Trans- und Interdisziplinarität, sowie für den B.Sc. von der Studienkommission hierfür anerkannte Methodenkurse aus der Geographie, die nicht gleichzeitig Pflichtmodule sind.“

17. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2 zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (Vollfach) der Universität Bremen

Prüfungsanforderungen in der Studienrichtung Physische Geographie

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungsform
GEO-G1	P	Orientierung	10	kurze schriftliche Ausarbeitung
GEO-G2	P	Humangeographie (Grundlagenmodul)	10	mündliche Prüfung und Klausur
GEO-G3/G4	P	Physische Geographie (Grundlagenmodul)	15	Zwei bzw. drei Klausuren
GEO-M1	P	Kartographie und Geoinformationssysteme (GIS)	12	zwei Klausuren o. Klausur u. Hausarbeit
GEO-M3	P	Geostatistik	12	Klausur und mündliche Prüfung
GEO-P1	WP ¹⁾	Spezielle Physische Geographie I: Bodenkunde (Aufbaumodul)	15	frei
GEO-P2	WP ¹⁾	Spezielle Physische Geographie II: Geomorphologie (Aufbaumodul)	15	schriftliche Seminararbeit
GEO-P3	WP ¹⁾	Spezielle Physische Geographie III: Klima- und Vegetationsgeographie (Aufbaumodul)	15	schriftliche Seminararbeit
GEO-P4	P	Projektstudium Angewandte Physische Geographie (Vertiefungsmodul)	14	frei
	WP	Module und Lehrveranstaltungen aus zwei naturwissenschaftlichen Fächern ²⁾ (Wahlpflichtbereich 1)	30	frei
	WP	Module und Lehrveranstaltungen aus dem Bereich General Studies ³⁾ (Wahlpflichtbereich 2)	20	frei
	P	Berufspraktikum (8 Wochen) und Auswertungskolloquium	13	Praktikumbereich
	P	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)	14	
Summe der erforderlichen Kreditpunkte			180	

Der erfolgreiche Abschluss von ... ist Voraussetzung	für den Besuch der Module
GEO-M1	GEO-M3
GEO-G3/G4 und GEO-M1	GEO-P1, GEO-P2 und GEO-P3
Ein Modul aus dem Bereich GEO-P1 bis GEO-P3	GEO-P4

¹⁾ Von den drei Modulen der Speziellen Physischen Geographie sind zwei erfolgreich abzuschließen.
²⁾ Aus den Fächern Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik und Physik nach Maßgabe der Studienordnung. Ein Fach kann durch die Module „Sustainability Studies“ ersetzt werden. Weitere Fächer können auf Antrag zugelassen werden.
³⁾ General Studies umfassen studienfördernde Schlüsselkompetenzen, berufsvorbereitende Schlüsselkompetenzen, Gender, EDV und Multimedia, Fremdsprachen, Studium Generale: Trans- und Interdisziplinarität, sowie für den B.Sc. von der Studienkommission hierfür anerkannte Methodenkurse aus der Geographie, die nicht gleichzeitig Pflichtmodule sind.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.

Bremen, den 28. Februar 2007

Der Rektor
der Universität Bremen